



Protokoll Nr. 14

Sitzung von Donnerstag, 12. März 1998, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Oskar Balsiger
Arnold Bertschy

Marcel Fankhauser
Simone Gretler
Michael Jordi

Heinz Junker
Irène Marti Anliker
Heinz Megert

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Belpstrasse: SVB - Geleisesanierung: Neugestaltung der Haltestellen Hasler; Baukredit

Antrag Nr. 310

1. Das Projekt für die Neugestaltung der Haltestellen Hasler wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen, die jedoch den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung des Projekts wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.XXX.0, ein Kredit von Fr. 300'000.- bewilligt.
3. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die PVK spricht *Christoph Müller* (FDP). Im Sommer 1998 werden die Tramgeleise zwischen Eigerplatz und Schwarztorstrasse erneuert. Gleichzeitig sollen die ungenügenden Haltestellen Hasler saniert werden, da die Strasse ohnehin gesperrt werden muss. Bei der Neugestaltung der Haltestellen wird berücksichtigt, dass die Belpstrasse zwischen Eigerplatz und Schwarztorstrasse gemäss Verkehrskonzept 95 in eine Quartierstrasse zurückgestuft wird, d.h. sie wird nur noch dem Quell- und Zielverkehr dienen. Es werden sogenannte Kaphaltestellen vorgesehen, d.h. der öV und der noch zugelassene MIV benützen in jeder Richtung gemeinsam eine Spur (ähnlich wie in der Seftigenstrasse in Wabern). Die Trottoirs und Warteflächen werden grosszügiger, für den öV und den MIV steht jedoch immer noch genügend Verkehrsfläche zur Verfügung. Vor der Kreuzung Schwarztorstrasse wird genügend Warteraum für 6 PWs, auf der Ostseite der Haltestelle stadteinwärts wird eine Baumreihe (bis zum Eigerplatz) vorgesehen. Die Trampassagiere aller Tramkompositionen werden immer ungehindert ein- und aussteigen können. Dieses Haltestellenprojekt ist zweckmässig gestaltet und mit einem für die Stadt kostenmässig vernünftigen Aufwand von 300'000 Franken realisierbar. Die Erstellung der gesamten Strassenfahrbahnplatte (Unterbau bis Deckbelag) geht zulasten der SVB-Rechnung und somit zulasten des Kantons. Geringfügige Leitungsanpassungen sind notwendig. Die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Belpstrasse/Schwarztorstrasse wird den neuen Verhältnissen angepasst. Der öV wird priorisiert. In der PVK wurde vor allem über den Abstand zwischen Geleise und Trottoirkante in bezug auf die Sicherheit für die Velofahrenden und die ein- und aussteigenden Trampassagiere diskutiert. Hier wurde ein Abstand von 80cm gewählt, was ein Kompromisswert ist und für diese Situation als optimal beurteilt worden ist. Da viele ältere Leute aus dem Altersheim an der Haltestelle Hasler ein- und aussteigen, wurde ein knapperer Abstand gewählt als andernorts. Die PVK forderte, dass bei jedem Haltestellenvorhaben der Abstand situationsbezogen individuell beurteilt werde. Sie geht davon aus, dass bei der Bauausführung der Abstand nicht nachträglich abgeändert wird, wie dies bei der Haltestelle Spitalacker geschah. Die PVK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen. Abschliessend dankt der Referent der Verwaltung für ihre Auskunftsbereitschaft.

Fraktionserklärung

Peter Linder für die SVP-Fraktion: Wir können dieser Vorlage nur zustimmen, wenn die Belpstrasse nicht in einen Zubringerdienst umgewandelt wird, denn dadurch würde unsere Stadt noch unattraktiver und wir verlören noch mehr Steuerzahler. Wenn der Umbau analog der Moserstrasse geschieht, was sich im Nordquartier bewährt hat, können wir dem Baukredit zustimmen. Es ist uns wichtig, dass die Personen, die ein- und aussteigen, sicher sind.

Erfreulich ist auch, dass eine Baumreihe geplant wird, wofür jedoch keine Kosten genannt werden. Soll die Belpstrasse für den MIV gesperrt werden?

Einzelvoten

Andreas Hofmann (SP) spricht im Namen des kranken PVK-Mitglieds Oskar Balsiger. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger bedeutet diese Neugestaltung der Haltestellen eine grosse Verbesserung. Ein Abstand zwischen Tramschiene und Trottoirkante von 80 cm ist für Velofahrende keine sichere Lösung, hier jedoch vertretbar. Wir sind grundsätzlich für Kaphaltestellen. Die Verwaltung sicherte der PVK zu, dass jeder Fall einzeln geprüft und mit den Veloorganisationen Kontakt aufgenommen werde. Grundsätzlich sollte der Abstand 85 cm betragen. Ein Abstand von 75 cm, wie bei der Haltestelle Spitalacker, sollte nie mehr zur Diskussion stehen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem PVK-Referenten für das Vorstellen der Vorlage. Gemäss Verkehrskonzept 95 soll die Belpstrasse im Abschnitt zwischen Eigerplatz und Schwarztorstrasse dem Quartiernetz zugeteilt werden, was auch dem KÜL entspricht. Es ist nicht möglich, dieser Strasse mit dem vorliegenden Bauprojekt eine andere Funktion zuzuordnen. Der Abstand zwischen Schiene und Perron muss der jeweiligen Situation angepasst werden können. Es wird immer eine Kompromisslösung gesucht werden: beste Voraussetzungen für Fussgänger/Fussgängerinnen und Velofahrende. Wie vom Referenten erwähnt, befindet sich in der Nähe der Haltestelle Hasler ein Altersheim, d.h. viele ältere Leute steigen hier ein und aus. Der Abstand zwischen Schiene und Trottoir wurde hier deshalb enger vorgesehen. Der Rat möge dem Baukredit zustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) bittet den Rat, die Vorlage in dieser Form abzulehnen, weil nur noch der private Motorfahrzeugverkehr zugelassen werden soll, dessen Anfang oder Ende der Fahrt sich in diesem Quartier befindet. Der ganze Mehrverkehr darf in Zukunft nicht Richtung Effingerstrasse umgeleitet werden. Es darf hier nicht im Rahmen einer Neugestaltung von Tramhaltestellen eine Strasse für den MIV gesperrt werden.

Peter Blaser (SP) ist erstaunt über die Reaktion der SVP. In der PVK ist der Vorlage einstimmig zugestimmt worden. Solche Anträge müssen in der vorberatenden Kommission diskutiert werden. Es geht hier um die Verbesserung einer sehr schlechten Situation an einer Tramhaltestelle. Es werden Stauräume für den MIV geschaffen. Die Luft in der Stadt Bern ist schlecht, der Verkehr muss um 20% reduziert werden. Die Zuteilung der Belpstrasse im Abschnitt zwischen Eigerplatz und Schwarztorstrasse zum Quartiernetz ist ein Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität. Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Erika Siegenthaler (SVP) droht mit einer Beschwerde der SVP, aus den von Rudolph Schweizer genannten Gründen, wenn diese Vorlage vom Stadtrat gutgeheissen wird.

Thomas Fuchs (JSVP) entgegnet Peter Blaser, gemäss Vortrag des Gemeinderats werde die Belpstrasse in diesem Abschnitt für den MIV gesperrt.

Ueli Stückelberger (GFL): Es geht hier um eine Kreditvorlage, die in der PVK behandelt worden ist. Alles andere steht hier nicht zur Diskussion.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von Fr. 300'000.- mit 46 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

5 Schosshaldenfriedhof: Sanierung der Aufbahrungsräume; Baukredit

Antrag Nr. 7

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung der Aufbahrungsräume im Schosshaldenfriedhof. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 890'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 521.503.002.2, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Kurt Mäusli* (SP). Der Schosshaldenfriedhof ist der Friedhof mit dem grössten Einzugsgebiet in der Stadt Bern. Jährlich finden ca. 500 Bestattungen statt. Am 8. September 1988 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 4,771 Mio Franken (Betrag knapp unter der Volkskompetenz). Er wird den Verdacht nicht los, dass hier manipuliert worden ist. Auf eine Sanierung der Aufbahrungsräume wurde verzichtet, damit der Kredit in die Stadtratskompetenz fiel. Kurt Mäusli bittet den Planungs- und Baudirektor, dafür zu sorgen, dass so etwas nicht mehr vorkommt. Ausschlaggebend für die Sanierung ist einerseits die mangelnde Tragfähigkeit der Kellerdecke, die gleichzeitig Boden der Aufbahrungsräume ist, und andererseits der erbärmliche Zustand der Aufbahrungsräume. Die Kellerdecke wurde 1934 als Rippendecke erstellt. Die Tragfähigkeit der Decke genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Betonüberdeckung der Armierung ist ungenügend. Die Armierungseisen sind angerostet, die Betonrippen fast durchwegs beschädigt. Es besteht Einsturzgefahr. Vorgeesehen ist auch eine Redimensionierung der Zahl der Aufbahrungsräume von 6 auf 5, da bis heute nie gleichzeitig 6 Aufbahrungsräume benutzt werden mussten. Dadurch können die Aufbahrungsräume grösser konzipiert werden. Bei dieser Sanierung wird auch dem Wunsch vieler Angehöriger auf eine direkte Verbindung zu den Aufgebahrten entsprochen. Auch die Kälteanlage wird erneuert. In der MIP sind für dieses Vorhaben Fr. 600'000.- vorgesehen. Dieser Betrag wird mit Fr. 290'000.- überschritten. Der Planungs- und Baudirektor hat der GPK zugesichert, dass dieser Betrag in seiner Direktionsquote ausgeglichen wird (Rückstellung eines andern Projekts). Damit vom Investitionsprogramm des Bundes profitiert werden kann (Beitrag von max. Fr. 96'587.-) müssen die Arbeiten bis Ende Dezember 1998 abgeschlossen sein. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet, so dass die Arbeiten fristgerecht beendet werden können, wenn der Rat der Vorlage heute zustimmt. Die GPK verlangte vor allem die Zusicherung, dass die ganze Anlage rollstuhlgängig und dass der Persönlichkeitsschutz durch die Öffnung der Sichtwand gewahrt wird. Der Verputz im Keller werde im Rahmen der budgetierten Unterhaltsarbeiten erneuert. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen. Abschliessend dankt der Referent Christian Lindau, Projektleiter Hochbauamt, für die Führung und Stadtgärtner Franz Meury für die Beantwortung seiner Fragen. Er bittet den Gemeinderat, in Zukunft bei solchen Geschäften alle nötigen Sanierungsmassnahmen offen darzulegen, auch wenn der Kredit die Stadtratskompetenz übersteigen sollte. Das Volk wird für solche Vorlagen das nötige Verständnis haben.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Referenten für seine Ausführungen. Die Fr. 290'000.- werden aus der Direktionsquote bezahlt. Er hofft, dass dieses Baugeschäft mit dieser Sanierung abgeschlossen werden kann. Der Rat möge der Vorlage zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von Fr. 890'000.- mit 54 : 0 Stimmen zu.

6 **Neubau einer Entsorgungsstelle mit Strassenwärterstützpunkt, Jubiläumsplatz 20; Kredit**

Antrag Nr. 311

1. Das Projekt des Strasseninspektorats betreffend Neubau einer Entsorgungsstelle mit Strassenwärterstützpunkt auf dem Areal Jubiläumsplatz 20 wird genehmigt.
2. Für die Ausführung dieses Projekts wird ein Kredit von Fr. 280'000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Strasseninspektorats, Konto 870.503.017 bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL). Das in der GPK am 2. März abgelehnte Geschäft Entsorgungshof Baumgarten-Ost, gegen den sich Anwohnerinnen und Anwohner zur Wehr gesetzt haben, ist in der Zwischenzeit vom Gemeinderat zurückgezogen worden. Gegen die Entsorgungsstelle mit Strassenwärterstützpunkt Jubiläumsplatz 20 wurde nicht opponiert. Diese Entsorgungsstelle am Waldrand (Dählhölzliwald) in einer guten Wohnumgebung ist im Unterschied zum geplanten Entsorgungshof Baumgarten-Ost im Terrain versenkt und von den Anwohnerinnen und Anwohnern kaum einsehbar. Auch die Anfahrt ist kein Problem. Mit dem Satz: "Die Grundeigentümerin (Burggemeinde) befürwortet die Neuüberbauung des Areals, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch die Zugangssituation zum Naherholungsgebiet Dählhölzli wesentlich verbessert wird" ist gemeint, dass die heute vorhandenen Glascontainer und Blechbüchsen shredder in einen abschliessbaren Trakt eingeschlossen werden. Dies bedingt, dass diese Entsorgungsstelle während angemessenen Zeiten geöffnet sein muss. In diesem Zusammenhang erinnert Michael Burri an sein Postulat betreffend Ausdehnung der Öffnungszeiten, damit auch 100% Berufstätige ihre Sachen entsorgen können. Die GPK nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich der Gemeinderat klar von den vorlauten Äusserungen des Strasseninspektors im letzten Dezember über die Abschaffung der Kehrichtgebühr distanziert. Der Gemeinderat stellte auch eine Orientierung über das neue Abfallkonzept in Aussicht. Dieser Strassenwärterstützpunkt ist sanierungsbedürftig. Die anzuwendenden Materialien entsprechen den UBAV-Merkblättern. Fragen, ob hier eine Elektroheizung sinnvoll ist, ob eventuell auf dem Dach Solarzellen montiert werden können, wird Gemeinderat Alfred Neukomm heute noch beantworten. Die Aufteilung der Folgekosten zulasten der Kontogruppen 740 Strasseninspektorat und 870 Sonderrechnung beträgt 45% zu 55%. Der Kredit von Fr. 280'000.- ist im Investitionsbudget nicht enthalten und wird durch einen teilweisen Verzicht auf die Quartierkompostierung kompensiert (Reduktion des Betrags von 500'000 Franken auf 150'000 Franken), was sich verantworten lässt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kredit zuzustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) enthielt sich in der GPK der Stimme. Auch die SVP-Fraktion wird sich heute der Stimme enthalten, obschon auch sie Entsorgungsstellen begrüsst. Hier geht es darum, dass wir es nicht mehr zulassen möchten, dass das Kleingewerbe durch Eigenleistungen von Verwaltungsbetrieben dermassen konkurrenziert werden soll: 115'285 Franken von 280'000 Franken.

Fraktionserklärung

Urs Jaberg für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion widersetzt sich diesem Neubau nicht grundsätzlich, obschon auch sie kritisiert, dass bei einem SIB-Projekt die Arbeiten wiederum weitgehend in Eigenregie ausgeführt werden sollen. Wir fragen uns jedoch, ob die verwaltungsinterne Stützpunktplanung mit einem Entsorgungshof beinahe an jeder Strassenecke richtig ist. Gemäss Plan sollen 15 Entsorgungshöfe über das ganze Stadtgebiet verteilt werden. Unsere Fraktion reicht deshalb heute abend ein entsprechendes Postulat mit vier Fragen ein. Die FDP-Fraktion wird sich heute abend der Stimme enthalten und erst neuen Stützpunktprojekten zustimmen, wenn die Verwaltung eine besseres Konzept vorgelegt hat. Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* dankt dem GPK-Sprecher für sein Referat und hält fest, dass dessen Wunsch nach längeren Öffnungszeiten auf Anfang 1998 bereits erfüllt

worden sei (im Abfallkalender festgehalten). - Der Lagerraum muss nur auf 10 Grad beheizt werden. Die Elektroheizung ist für diesen Stützpunkt optimal (bewilligungsfreie kleine Heizung). Solaranlagen werden von der Stadt jedoch für andere Projekte unterstützt. - Die Fragen der FDP-Fraktion werden im Rahmen der Postulatsantwort behandelt. Die Entsorgungshöfe werden sehr rege benützt. Gerade der Entsorgungshof am Egelsee zeigt, dass es zusätzliche braucht. Es braucht über die Stadt verteilt mehrere Entsorgungshöfe, damit diese auch von Nichtautobesitzern aufgesucht werden können.

Kurt Mäusli (SP) kritisiert, dass sich Rudolph Schweizer in bezug auf die Eigenleistungen nicht schon in der GPK zu Wort gemeldet hat. Er bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen. Wir brauchen mehrere Entsorgungsstellen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von Fr. 280'000.- mit 38 : 6 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

7 Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Wird die Stadt Bern zum Plastic-Bärenmuseum?

Antrag Nr. 45

Die Stadt Bern gehört unbestrittenermassen zu den schönsten europäischen Hauptstädten. Sie ist laut UNESCO ein Weltkulturgut. Wir sind deshalb alle dafür verantwortlich, dass neben Gebäuden auch die Aussenräume geschützt und denkmalpflegerisch gestaltet werden müssen.

Wie nun bekannt wurde, gedenkt der Gemeinderat anlässlich des anstehenden Abfall-Bewirtschaftungs-Konzeptes, die Abfallkübel in der Innenstadt mit braunen Plastik-Bären zu überziehen. Das tönt nach einem Fasnachts-Scherz.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Hat der Gemeinderat tatsächlich die Absicht, aus dem Weltkulturgut eine Art Disneyland zu machen?
2. Wurde die sauglatte Idee der Plastik-Bären in der Arbeitsgruppe GÖR (Gestaltung im öffentlichen Raum) besprochen und beurteilt?
3. Wurde die Denkmalpflege einbezogen?
4. Ist solcher Plastik-Schrott nicht ebenfalls ein problematischer späterer Entsorgungsfall, der in ein Abfall-Bewirtschaftungs-Konzept passt wie die Faust aufs Auge?

Bern, 19. Februar 1998

Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: In der Berner Innenstadt sind zur Zeit 316 Abfalleimer mit 30 Liter und 19 Abfalleimer mit 110 Liter Inhalt aufgestellt. Die täglich anfallende Abfallmenge beträgt durchschnittlich 24 m³, bzw. 2,5 Tonnen. Davon stammen 17 m³ aus den Abfalleimern und 7 m³ werden auf den Strassen zusammengewischt. Die Verschmutzung durch unachtsam weggeworfene Abfälle nimmt trotzdem weiter zu. Das tägliche Zusammenwischen der herumliegenden Abfälle bindet viele Arbeitskräfte und ist eine undankbare Arbeit. Die regelmässige Reinigung und die vielen bereitgestellten Behälter haben bis heute noch nicht die Verhaltensänderung in der Bevölkerung bewirkt, die wir wünschen. Das wichtige Anliegen einer sauberen Stadt braucht noch vermehrte, intensive Öffentlichkeitsarbeit und zusätzliche Massnahmen.

Zur Frage 1: Der Gemeinderat will die Bundeshauptstadt nicht in ein Disneyland verwandeln. Mit dem provisorischen Aufstellen von Abfalleimern in Bärenform soll die Öffentlichkeit aufgefordert werden, ihre Abfälle nicht mehr achtlos auf den Boden, sondern in die bereitge-

stellten Abfallbehälter zu werfen. Denn eine von herumliegenden Abfällen verunstaltete Stadt entspricht kaum den Vorstellungen, welche man von einem Weltkulturgut hat. Mit dem zur Diskussion stehenden Abfalleimer "Teddy Berner" soll von privater Seite versucht werden, der Bevölkerung auf eine neue Art und Weise die Botschaft "Weg von der Wegwerfmentalität" zu vermitteln. Diese speziellen Abfalleimer werden auch nicht einfach "aufgestellt", sondern von weiteren Aktionen begleitet. Vorgesehen ist, falls genügend Sponsoren vorhanden, anstelle der bisherigen 110 Liter-Abfalleimer maximal 20 Bärenabfalleimer während rund einem Jahr versuchsweise aufzustellen. Nach dieser ersten Phase sollen die Ergebnisse ausgewertet und das weitere Vorgehen - Abbruch oder Verlängerung der Aktion - bestimmt werden.

Zur Frage 2: Die Arbeitsgruppe GöR konnte noch nicht begrüsst werden, da diese bisher vom Gemeinderat noch nicht eingesetzt worden ist. Dagegen wurden die zwei Arbeitsgruppen, die sich mit dem sauberen Erscheinungsbild der Stadt befassen, bereits im Spätsommer 1997 über das Projekt "Abfalleimer in Bärenform" orientiert.

Zur Frage 3: Die Denkmalpflege ist in den oben erwähnten Arbeitsgruppen vertreten und äusserte dort ihre Bedenken.

Zur Frage 4: Die Abfalleimer "Teddy Berner" bestehen aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), der dank der Rauchgasreinigung bedenkenlos in der Kehrrichtverwertungsanstalt (KVA) verbrannt werden kann. Das elektronische Innenleben (Leiterplatten, Akku) werden als Sonderabfall durch das Strasseninspektorat entsorgt. Die Entsorgungskosten betragen rund Fr. 200.- für alle Bären.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Leslie Lehmann (SP) findet die Antwort des Gemeinderats dürftig. Die heutige ist eine Wegwerfgesellschaft. Weder Junge noch Alte bedenken, dass jeglicher Abfall von jemandem entsorgt werden muss. Mit diesem Abfallbären wird diese Einsicht vertuscht, denn auch diese Bären müssen geleert, gereinigt und geflickt werden. All dies, weil ein cleverer Geschäftemacher vor allem den Jugendlichen unterstellt, sie seien auf Fun und "sauglatte" Action aus, d.h. sie seien alle ziemlich doof. Die Fachgruppe GöR ist offiziell noch nicht eingesetzt worden, weshalb? Die Denkmalpflege hat ihre Bedenken geäussert, die nicht berücksichtigt worden sind. Wie ernst ist es dem Gemeinderat mit seinen Ausführungen im Kulturkonzept? Wo sind die versprochenen Rechtsgrundlagen für die Gestaltung im öffentlichen Raum? Im Kulturkonzept steht: "Die Stadt Bern mit der als Weltkulturgut geschützten Altstadt ist uns anvertraut. Das Bewusstsein für ihre Erhaltung und Pflege ist zu stärken, ist ein wichtiges Ziel der Kulturpolitik. Damit verbunden muss ganz allgemein die Ausbildung des Sinns für Qualität sein, dann wird die Sorge für das wertvolle Alte den gesellschaftlichen und architektonischen Wandel nicht behindern." Dieser Sinn für Qualität kann nicht darin bestehen, braune Plastic-Scheusslichkeiten aufzustellen. *Leslie Lehmann* überreicht Gemeinderat Neukomm unter dem Motto "Lieber Gummibärli als Plastic-Bären" eine Tüte mit Gummibärli.

Fraktionserklärungen

Peter Stucki (EVP) für die Fraktion EVP/LdU: Bei dieser Diskussion gibt es einen Gewinner, nämlich die Werbeagentur, welche diese Abfalleimer lancierte. Unsere Fraktion ist der Meinung, der Gemeinderat habe sich von dieser Werbeagentur einen grossen Bären aufbinden lassen. Denn nicht die kleinen Kinder hinterlassen den gewaltigen Abfallberg, sondern die Jugendlichen und die Erwachsenen. Es braucht ein Umdenken in der Bevölkerung, das nicht mit Abfallkübeln bewirkt werden kann, sondern nur wenn die Hemmschwelle, um etwas fortzuwerfen, heraufgesetzt wird. Es muss somit dafür gesorgt werden, dass neuralgische Punkte möglichst sauber gehalten werden, was die Erfahrungen des Turnfestes bestätigten. Wir lehnen diesen Werbegag auch ab, weil diese Bären nicht in ein UNESCO-Weltkulturgut

gehören. Sandstein, Pflastersteine, Geranien und Plastic-Bären passen nicht zusammen. Der Widerstand der Denkmalpflege ist deshalb mehr als verständlich. Die EVP/LdU-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, die 200 Franken für die Entsorgung dieser Bären zu sparen, indem er diese gar nicht aufstellt.

Ueli Stückelberger für die Fraktion GFL: Der Bär, nicht der Kehrrichtbär, ist das Wappentier der Stadt Bern. Ferner finden wir die Haltung von Bären auf Pflastersteinen und Asphalt nicht tiergerecht. Da sie angebunden sind, ist auch ihr Auslauf zu klein. - Die illegale Entsorgung von Abfällen ist ein Problem. Besonders die Zustände in der Altstadt sind unbefriedigend. Wir begrüßen zwar innovative Ideen der Verwaltung, dieser "Teddy-Berner" bringt jedoch zuwenig und kann keine Lösung sein. Er passt nicht in die Altstadt. Der Möblierung im öffentlichen Raum muss mehr Beachtung geschenkt werden. Wir lehnen diese Abfalleimer in der Altstadt deshalb ab.

Thomas Fuchs (JSVP) empfindet die Idee mit den "Teddy-Bernern" auch als Fasnachtscherz. Dieser paar Plastic-Bären wegen wird das Weltkulturgut Stadt Bern jedoch nicht zu einem Disneyland. Vielleicht stiessen diese Bären auf mehr Good-will, wenn sie rostig wären oder der Künstler Mitglied der SP wäre. Der Denkmalpfleger und die Arbeitsgruppe GÖR haben sicher Wichtigeres zu tun, als sich mit diesen Abfalleimern zu beschäftigen. Das Velochaos beim Veloständer vor dem Käfigturm auf der Höhe der Front ist z.B. entsetzlich. Geben wir dem Plasticschrott eine Chance und beurteilen seine Wirkung nach der Versuchsphase von einem Jahr. Die SVP-Fraktion kann sich durchaus vorstellen, dass diese rülpenden Plastic-Bären zu einer saubereren Stadt beitragen. Wir danken dem Gemeinderat, dass er dieses Experiment ermöglicht und ersuchen alle Vandalen bereits heute um Nachsicht und Rücksicht. Geleert werden müssen Abfalleimer so oder so, d.h. die Plastic-Bären werden keine Zusatzkosten verursachen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Heinz Rub*. Es ist störend, dass die Denkmalpflege nicht versucht hat, über die zuständigen Direktionen Einfluss zu nehmen, sondern direkt an ein Ratsmitglied gelangt ist. Heinz Rub hat sich bei der Werbeagentur erkundigt, worum es geht. Mit dieser Werbeaktion beschäftigt sich ein junger Berner, der viel Freude an unserer Stadt hat und sich Sorgen macht um die Sauberkeit unserer Stadt. Er hat nicht gewinnorientiert eine Idee entwickelt, in Form dieses Bären, um auf spielerische Art zu zeigen zu versuchen, dass die Abfälle nicht nur achtlos weggeworfen, sondern in die Abfalleimer entsorgt werden sollten. Er möchte diese Idee über Sponsoring realisieren, damit sie die Stadt nicht viel kostet. Es sollte nicht von Plasticschrott gesprochen werden. Dieser Bär wurde in der Brienzer Holzschnitzerschule hergestellt, darauf eine Polyesterschale montiert und mit viel Gefühl bemalt. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Interpellation hatten keine Ahnung, woraus der Bär entstanden ist. Wo passte ein solcher Bär besser hin, als in Bern auf den Bärenplatz. Denkmalschutz in Ehren, aber es dürfen auch nicht alle Innovationen verhindert werden. Die Stadt Bern darf nicht zu einem Museum werden. Ferner sind die Disneyland z.B. für Florida ein sehr wichtiger Bestandteil, und es werden damit Zehntausende von Arbeitsplätzen geschaffen. Disneyland sollte nicht immer heruntergemacht werden. Die FDP-Fraktion hat Freude an diesen Bären und unterstützt den Versuch über ein Jahr.

Leslie Lehmann (SP) hat erst nach Einreichung ihres Vorstosses mit dem Denkmalpfleger gesprochen. Dieser Bär ist ein österreichisches Produkt. Der Bär bedankt sich tatsächlich auch viersprachig und sagt auch noch "mega geil".

Adrian Haas (FDP): Die Sauberkeit in der Innenstadt ist ein Problem, vor allem auch seit der Einführung der Kehrrechtsackgebühr. Wir stellen jedoch auch fest, dass sich der Gemeinderat diesem Problem seriös und mit viel Elan annimmt. Es wurden zusätzliche Eimer aufgestellt und Zusatzreinigungen eingeführt. Die Erfolge sind mässig. Wir sind auf weitere Massnahmen angewiesen. Die Innenstadtorganisationen werden zusammen mit dem SIB und der Schuldirektion versuchen, weitere Massnahmen auszuführen, vor allem auch vermehrte

Öffentlichkeitsarbeit. Auch Adrian Haas unterstützt die "Teddy Berner" Aktion während eines Jahres. Die Kritikerinnen/Kritiker könnten anstatt zu belehren bessere Ideen vorschlagen.

8 Dringliche Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Nachtfahrverbot Matte

Antrag Nr. 32

Breite Bevölkerungskreise sowie Kultur- und Gewerbetreibende aus der Matte haben mit Erstaunen und mit Bestürzung von den Bestrebungen Kenntnis erhalten, das Matte-Quartier während der Nachtstunden von 23 00 bis 04 00 Uhr für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Schon der geplante Versuch bedeutet damit letzten Endes in seinen praktischen Auswirkungen eine massive Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit in der Matte, einem Quartier, das traditionsgemäss stark auch auf das Kultur/Gastgewerbe ausgerichtet ist. Auch die Durchführung eines zeitlich beschränkten Versuches ist nach Auffassung der Betroffenen ohne vorherige Einsprachemöglichkeit, in Anbetracht der schwerwiegenden zu befürchtenden Auswirkungen auf verfassungsmässig zugesicherte Rechte unzumutbar. Die betroffenen Gastgewerbebetriebe können deshalb nicht verstehen, dass diese "äusserste" Massnahme nun ohne vorgängige Prüfung von Alternativen und ohne Rücksprache mit den direkt betroffenen Kreisen und zudem noch unter Ausschluss von Einsprachemöglichkeiten so überstürzt und kurzfristig in Kraft gesetzt werden soll.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat über die Folgen dieser Sperrung bewusst?
2. Nach welchem politischen Auftrag/Antrag und anhand welcher Rechtsgrundlagen wird die Nachtsperre eingeführt?
3. Ist es richtig, dass dieser 2-monatige Versuch lediglich in der Presse angekündigt werden soll und dass keine Einsprachemöglichkeiten bestehen?
4. Welche Kosten entstehen der Stadtkasse bezüglich Einführung "Nachtfahrverbot Matte"?
5. Wurden alternative Massnahmen geprüft? Wenn ja, welche?
6. Wurden in der breiten Öffentlichkeit Diskussionen zu diesem Thema geführt?
7. Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen Beschluss/Versuch zu verzichten bzw. einzustellen?

Bern, 29. Januar 1998

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat seine Antwort vom 25. Februar zuhanden der Stadtratssitzung vom 26. Februar verabschiedet. Damals befanden wir uns noch mitten in einem Verfahren. Die Antwort fiel relativ nichtssagend aus, da der Gemeinderat nicht bereit war, während eines hängigen Verfahrens detaillierte Auskünfte zu geben. Der Regierungsstatthalter I hat mit Datum vom 25.2.1998 die Beschwerden gegen das Provisorium gutgeheissen. Diesen Beschluss erhielt der Gemeinderat am 4. März.

Vom Gemeinderat verabschiedeter Text: Nach langen Diskussionen um die geeigneten Massnahmen zur Hebung der Wohnqualität in der Matte - insbesondere nachts - wurde in Zusammenarbeit mit dem Leist ein Nachtfahrverbot evaluiert. Mit einer 60-tägigen Anordnung, gestützt auf Art.107 Abs.2 der Signalisationsverordnung (SSV), wurde die Lösung gewählt, die objektive Kriterien und Erkenntnisse während der Versuchsanordnung sammeln lässt, damit nach anschliessender beschwerdefähiger Verfügung die Auswirkungen für alle Betroffenen und Beteiligten bekannt sind. Gegen die Nichtpublikation dieser Anordnung ist von mehreren Parteien Beschwerde erhoben worden. Nach einer Stellungnahme der Polizeidirektion ist am 14. Februar 1998 unter der Leitung des instruierenden Regierungsstatthalters ein Augenschein durchgeführt worden. Ein Entscheid der Verwaltungsjustizbehörde wird nicht nur Aufschluss über das Vorgehen in der Matte, sondern auch bei künftigen neuen

Anordnungen geben, namentlich darüber, wie konkret die Verkehrssicherheit gefährdet sein muss, damit das in der Signalisationsverordnung vorgesehene oben dargestellte Verfahren der Anordnung vor der Publikation zulässig ist.

Antworten des Polizeidirektors nach Regierungsratsbeschluss (nicht vom Gemeinderat verabschiedet):

Zur Frage 1: Der Gemeinderat war sich der Folgen der Sperrung bewusst.

Zur Frage 2: Das Ganze war als Versuch gedacht, um danach im Interesse des Wohnquartiers Matte handeln zu können. Ein eigentlicher politischer Auftrag hat nicht vorgelegen.

Zur Frage 3: Dass dieser 2-monatige Versuch lediglich in der Presse angekündigt werden sollte, war vorgesehen, damit Ideen gesammelt werden konnten, wie dieses Nachtfahrverbot wirken könnte.

Zur Frage 4: Keine, bis auf die wenigen Tafeln und Signalisationen.

Zur Frage 5: Ja. In intensiven Diskussionen sind Sperrungen mit Pfosten, alternative Parkplatzstandorte, Verkehrsregelungen (selbst durch Private) usw. diskutiert worden.

Zur Frage 6: Es war immer wieder in den Zeitungen zu lesen, welche Probleme in der Matte bestehen.

Zur Frage 7: Der Regierungsratstatthalter hat den Beschwerden stattgegeben und gesagt, selbst ein Versuch müsse publiziert werden. Die Polizeidirektion wird diesen Entscheid nicht weiterziehen.

Wir werden versuchen, mit allen Beteiligten nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Rudolph Schweizer (SVP) dankt dem Gemeinderat, dass er den Entscheid des Regierungsratstatthalters nicht weiterziehen wird. Am 6. Dezember 1993 hat der Bundesrat letztinstanzlich über eine Beschwerde des damaligen Sekretärs des Handels- und Industrievereins klar entschieden, als der Gemeinderat der Stadt Bern in den Monaten Juli und August 1991 auf der Aarehalbinsel versuchsweise Tempo 30 einführen wollte. Damals hat der Beschwerdeführer dieses Rechtsmittel nicht in erster Linie der Tempolimite wegen, sondern dagegen eingereicht, dass der Gemeinderat Verkehrsmassnahmen quasi ohne vorgängige Publikationen anordnen wollte. Es ist mit der Öffentlichkeit viel zuwenig diskutiert worden. Die IG-Matte und der Matte-Leist sind sich der prekären Verhältnisse in diesem Gebiet bewusst. Die Matte ist für Kultur, Wohnen und Arbeiten geöffnet worden. Kulturbetriebe ziehen viele junge Leute an, die meistens mit Motorfahrzeugen hinfahren. Die nichtmotorisierten Besucher erreichen die Matte mit dem SVB-Bus Linie 30 im 15-Minuten-Takt ab 20.45 Uhr bis 23.45 Uhr. In den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag verkehrt zwar ein Shuttlebus, aber nur um 00.30 Uhr, 01.45 Uhr und 03.00 Uhr. Das genügt nicht. Diese Kulturstätten sollten mit dem öV besser erschlossen werden.

Ueli Stückelberger (GFL): In der Matte müssen die verschiedenen Interessen abgewogen werden: Menschen, die in der Matte wohnen und ein Bedürfnis nach Ruhe haben und Betriebe, die möglichst viele Besucher möchten. Wir gewichten das Ruhebedürfnis der Stadtbewohner relativ hoch. In der Matte hat ein Parkplatzchaos geherrscht und der Lärm war für die Anwohner/Anwohnerinnen unzumutbar. Es hat Parkplätze am Aargauerstalden und am Klösterlistutz. Es wäre zumutbar, diese Distanz bis zu den Kulturlokalen in der Matte zu Fuss zurückzulegen. In der oberen Altstadt gibt es auch Kulturlokale, die über keine Parkplätze verfügen. Wir gratulieren der Polizeidirektion für ihren Mut, einen solchen Versuch zu wagen, es hätte jedoch vorgängig ein Gespräch mit den Betroffenen geführt und die Massnahme korrekt publiziert werden müssen. Wir finden, ein Nachtfahrverbot wäre verhältnismässig. Es

muss nun zusammen mit den Mattebewohnern und den Kulturbetrieben eine konsensfähige Lösung gesucht werden.

Adrian Haas (FDP): Die Anordnung eines Nachtfahrverbots in der Matte gibt Anlass zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Verkehrspolitik der Stadt Bern der letzten Zeit. Rudolph Schweizer hat mit Recht den Entscheid des Bundesrats von vor 6 Jahren zitiert, woraus klar hervorgeht, dass Verkehrsansordnungen vorgängig zu publizieren sind, wenn nicht ausnahmsweise die Verkehrssicherheit eine sofortige Anordnung erfordert. Es geht nicht an, dass unpopuläre Massnahmen einfach als Versuch deklariert werden und damit das gesetzlich garantierte Beschwerderecht ausgeschaltet wird. In der Matte ist nicht die Verkehrssicherheit gefährdet, sondern es steht allein die Frage des Ruhebedürfnisses der Anwohnerinnen und Anwohner im Vordergrund. Es ist deshalb auch klar, dass der Gemeinderat den Entscheid des Regierungsrats nicht weiterzieht. Wir sind in der Stadt Bern bezüglich Verkehrsberuhigung langsam an einem Punkt angelangt, von dem aus nicht weitergegangen werden kann, ohne einen Teil der Bevölkerung negativ zu treffen, z.B. Gewerbebetriebe, Anwohner, die auf ihr Auto angewiesen sind, oder Gastgewerbebetriebe. Während sich für Blaue Zonen mit Parkkartenmodell, ein versetztes Parkieren und Tempo 30 in den Wohnquartieren noch Mehrheiten finden liessen, wird es bei weitergehenden Massnahmen sehr schwierig, was die Beispiele Matte und Reichenbachstrasse bestätigen. Wie können solche Konflikte gelöst werden? Toleranz: In einer lebendigen Stadt mit Wohnquartieren, die mit Gastgewerbe und Kulturlokalen durchmischt und bereichert sind, muss man bereit sein, gewisse Verkehrsmissionen zu akzeptieren. Sehr sorgfältiges Vorgehen der Behörden: Positives Beispiel dafür ist die kommende Verkehrsregelung in der unteren Altstadt. Behörden, Anwohner und Geschäftsbetriebe haben sich an einen Tisch gesetzt, und eine Lösung ist in Sicht.

Béatrice Stucki (SP) bedauert mit ihrer Fraktion, dass dieses Nachtfahrverbot nicht durchgesetzt werden konnte. Im Matte-Quartier sind in den letzten Jahren, vor allem seit der Umnutzung der Stadtmühle und des Wasserwerks viele kleinere und grössere Betriebe entstanden. Das Matte-Quartier ist jedoch weder eine Industrie- noch eine Gewerbezone, sondern in erster Linie immer noch ein Wohnquartier. Der Durchfahrts- und Parkplatzsuchverkehr ist lärmig. Wir können nicht dauernd davon sprechen, etwas gegen die Stadtfucht zu tun, die Wohnquartiere jedoch nicht mit Massnahmen schützen. Auch die Sicherheitsaspekte sind zu beachten. In der Wasserwerksgasse stehen nachts dermassen viele Autos kreuz und quer, dass bestimmt weder die Sanitätspolizei noch die Feuerwehr durchfahren können. Béatrice Stucki versteht die Panik der intervenierenden Gewerbebetriebe nicht, denn wie von Ueli Stückelberger erwähnt, bestehen Parkplätze am Aargauerstalden und am Klösterlistutz, und der Bus fährt in die Matte. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Mattebus abends länger fahren sollte, als die andern Linien (Moonliner). Es ist zu hoffen, dass der Matte-Leist und die IG-Matte mit den Anwohnern und Anwohnerinnen eine verträgliche Lösung für dieses Problem ausarbeiten werden.

Michael Burri (GFL) ist erstaunt, dass gegen Verfügungen (Tempo 30 auf der Aarehalbinsel), die klarerweise auf maximal 2 Monate angesetzt sind, der Beschwerdeweg beschritten werden konnte. Rudolph Schweizer entgegnet Michael Burri, das Publikum der Kulturstätten in der Matte sei zu 80% unter 30 Jahre alt. Sie können bestimmt noch spät abends bis zum Bahnhof oder anderswohin zu Fuss gehen.

Rudolph Schweizer (SVP) ist mit den ergänzenden Ausführungen des Polizeidirektors zufrieden.

- Die Traktanden Nrn. 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Dringliche Interpellation Peter Linder (SVP): Feuerbrand auf Kernobst und Birnengitterrost auf Birnbäumen

Antrag Nr. 31

a) Feuerbrand

Diese gefährliche Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume innerhalb 1 Vegetationsperiode vernichtet, ursprünglich aus den USA importierte Krankheit, die in Europa von England, Holland, Dänemark bis Deutschland und 1989 erstmals in der Schweiz aufgetreten ist, breitet sich wahrscheinlich 1998 in der Stadt Bern aus. Im letzten Jahr wurde die Stadt Zürich und Umgebung sehr stark betroffen. Weiter hat sich der Infektionsherd 1997 auch in den Kantonen Thurgau, Aargau, Luzern, Zug, Baselland und Bern, bei Vechigen in der Gemeinde Worb, ausgebreitet. Aus diesem Grund ist die Interpellation im Interesse der Obstbaumeigentümer in einem kurzen Zeitrahmen von der Verwaltung zu bearbeiten.

Ziel müsste sein, noch im Jahr 1998, jedenfalls vor der Blütezeit, d.h. vor dem 1. Mai 1998, sämtliche öffentliche wie private Gärten und Anlagen zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Feuerbrandsituation aufmerksam zu machen.

Im Kanton Zürich wurden beispielsweise kurzfristig Dutzende von zusätzlichen Feuerbrandkontrolleuren rekrutiert und ausgebildet, welche in den betroffenen Gemeinden alle Liegenschaften kontrollierten. Bei all diesen Kontrollen wurden 90 % infizierte *Cotoneaster salicifolius* und vereinzelt *Cotoneaster dammeri*, *Pyracantha* und *Stronvaesia* 2 Quitten und 7 Birnbäume entdeckt.

b) Birnengitterrost

Der Erreger des Birnengitterrostes (*Gymnosporangium sabinae*) gehört zu den wirtswechselnden Rostpilzen, wobei sich sein Entwicklungszyklus teils auf Birnbäumen, teils auf Wachholderarten (*Juniperus*) abspielt. Ende April, anfangs Mai beginnt dieser Erreger an den Wachholderpflanzen den Pilz und Sporen, die durch den Wind und Insekten auf die Blätter der Birnbäume, ja sogar auf Birnen, übertragen werden und die Birnbäume Jahr für Jahr schwächt bis sie absterben.

Gitterrost ist zurzeit mit Schorffungizidmitteln bekämpfbar. Eine chemische Bekämpfung kann jedoch im Hausgarten beim Mostobst und beim Selbstversorgerobstbau nicht empfohlen werden (Bodenbelastung). Als einzig sinnvolle Bekämpfung ist das Ausreissen und Pflanzenverbot für Wachholdersträucher.

Bienen, Insekten und der Wind können diese Sporen im Umkreis von 1 km verbreiten. Aus diesem Grund müssen unbedingt auch die Nachbargemeinden informiert werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Bekämpfung des Feuerbrands und Birnengitterrostes an die Hand zu nehmen?
2. Ist er bereit, die Bewohnerinnen und Bewohner mit Flugblättern und Presseinfos über diese Krankheiten zu informieren oder jedem Bewohner eine Meldekarte abzugeben?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat, auch die Gemeinden rund um Bern auf diese Krankheiten aufmerksam zu machen?

Bern, 29. Januar 1998

10 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Pflanzenkrankheit Feuerbrand

Antrag Nr. 51

Die Bakterienkrankheit Feuerbrand, die Apfel-, Birn- und Quittenbäume sowie verwandte Zierhölzer innert Kürze abtötet, hat im Kanton Bern Einzug gehalten. Einige *Cotoneaster*-arten, darunter der stark verbreitete *Cotoneaster salicifolius*, sind nicht nur besonders anfällig

auf Feuerbrand, er kann sich darauf zudem entwickeln. Die Ziersträucher tragen deshalb wesentlich zur Verbreitung der Krankheit bei.

Der Bund rät zur Rodung und wird Rodungsaktionen finanziell unterstützen. Auch der Kanton Bern nimmt sich der Sache an. So soll in drei noch nicht bestimmten Pilotgemeinden unter anderem abgeklärt werden, wieviel Zeit das Roden beansprucht und welche Möglichkeiten es gibt.

Die Stadt Bern mit Parkanlagen, Gartenanlagen und Familiengartenarealen muss besonders interessiert sein, den Feuerbrand, sollte er auf Gemeindegebiet festgestellt werden, sofort und erfolgreich zu bekämpfen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wurde der Gemeinderat von den kantonalen Instanzen angefragt, ob sich die Gemeinde als Pilotgemeinde zur Verfügung stellt?
2. Wenn ja, hat der Gemeinderat zugesagt?
3. Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, sein Interesse an der Teilnahme des Pilotversuches betreffend der Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand anzumelden?
4. Was gedenkt der Gemeinderat sonst noch vorzukehren, damit diese Pflanzenkrankheit vom Gemeindegebiet der Stadt Bern ferngehalten werden kann?

Bern, 15. Januar 1998

(Diese Interpellation wird mündlich beantwortet)

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* beantwortet die beiden Vorstösse im Namen des Gemeinderats wie folgt:

a) Feuerbrand

Die Stadtgärtnerei verfolgt die Entwicklung des Feuerbrands seit Jahren aufmerksam. Derzeit stellt sie der kantonalen Pflanzenschutzstelle zwei ihrer Mitarbeiter als Feuerbrand-Kontrolleure zur Verfügung. Diese Kontrolleure überprüfen im Auftrag des Kantons in den ihnen zugewiesenen Gebieten die Baumschulen und behandeln die Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich Feuerbrand. Die Kontrolle bei Verdacht auf Feuerbrand ist somit gewährleistet. Auf dem Gebiet der Stadt Bern musste bis heute noch kein Feuerbrand festgestellt werden. Der erste Befall in der Region Bern wurde 1997 aus der Gemeinde Worb gemeldet. Zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit hat die Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil ein Flugblatt bereitgestellt, das zurzeit überarbeitet wird. Die Stadtgärtnerei Bern ihrerseits hat zur Verhinderung einer Ausbreitung des Feuerbrands folgende Vorkehrungen getroffen:

- In den öffentlichen Grünanlagen und Schulanlagen der Stadt wurden die feuerbrandanfälligen Pflanzen inventarisiert. Sie könnten gegebenenfalls innert kurzer Zeit entfernt werden.
- Die Pflanzen werden im Rahmen der üblichen Unterhaltsarbeiten durch das Gärtnereipersonal der Stadtgärtnerei überwacht.
- Sämtliche Baumschulen in der Region Bern wurden auf Feuerbrandbefall hin überprüft. Die anfälligen Wirtspflanzen wurden aus den Sortimenten entfernt.

Was die Privatgärten betrifft, so sind hier primär die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst sowie die privaten Gartenbau- und -unterhaltsbetriebe zum Handeln aufgefordert. Es muss damit gerechnet werden, dass sich das Feuerbrandbakterium in absehbarer Zukunft auch in der Stadt Bern ausbreiten kann. Wie die Entwicklung in der Ostschweiz zeigt, sind vorsorgliche Rodungsaktionen im Kampf gegen die Ausbreitung nicht nur sehr personal- und kostenintensiv, sondern leider auch nur begrenzt wirksam, da das Feuerbrandbakterium im Gegensatz zum Birnengitterrost neben Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen auch ein breites Wirtspflanzenspektrum von Zier- und Wildheckensträuchern befällt. Wirkungsvoll und erfolgversprechend ist deshalb nur ein grossflächiges Vorgehen im ganzen Kantonsgebiet. Zurzeit wird auf kantonaler Ebene an der Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen sowie an Ausführungs- und Rodungskonzepten gearbeitet. Voraussichtlich werden in acht Gemeinden

Pilotprojekte durchgeführt. Weitergehende Entscheide des Regierungsrats sind im März 1998 zu erwarten. Der Bund unterstützt Rodungsmassnahmen im näheren Umkreis (3 km) von Erwerbsobstanlagen.

b) Birnengitterrost

Was den Befall von Birnbäumen durch den Gitterrostpilz betrifft, muss hier von einer überregionalen Infektion durch Windverfrachtungen der Pilzsporen ausgegangen werden. Diese finden nach wie vor statt, obwohl in den letzten Jahren praktisch in der ganzen Schweiz Ausmerzaktionen durchgeführt worden sind. Den Hauptbefall verursacht jedoch, wie sich gezeigt hat, nicht mehr die vom Wacholder ausgehende Erstinfektion im Mai/Juni, sondern die Zweitinfektion, die ab August von den Birnbäumen selber ausgeht. Eine wirkungsvolle Befallsreduktion ist nur durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möglich, bei der mindestens die Regeln des integrierten Gartenbaus berücksichtigt werden sollten. Zur Eindämmung des Befalls von Birnbäumen durch Gitterrost hat die Stadtgärtnerei bisher folgende Massnahmen getroffen:

- Die anfälligen Wacholderbestände in den öffentlichen Parkanlagen und Friedhöfen wurden in den letzten Jahren entfernt.
- Bei Neupflanzungen wird seit mehreren Jahren auf Wacholder verzichtet.
- Die Bevölkerung der Stadt Bern wird auf Anfrage durch die Stadtgärtnerei beraten. Zur allgemeinen Information wird Interessierten ein Flugblatt der Eidg. Forschungsanstalt Wädenswil abgegeben.

In den Privatgärten sind primär die Eigentümerinnen und Eigentümer selbst sowie die privaten Gartenbau- und -unterhaltsbetriebe zum Handeln aufgefordert.

Zu den einzelnen Fragen der dringlichen Interpellation:

Zur Frage 1: Ja. Die Planungs- und Baudirektion hat die Stadtgärtnerei beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrands und Birnengitterrosts auf dem Gemeindegebiet in Zusammenarbeit mit Kanton und Bund vorzubereiten. In den öffentlichen Anlagen wurden bereits Massnahmen eingeleitet.

Zur Frage 2: Für die Bekämpfung der Krankheiten in den privaten Gärten sind vor allem die Hauseigentümerinnen und -eigentümer sowie die allenfalls von ihnen beauftragten Gartenbau- und -unterhaltsbetriebe gefordert. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die Bevölkerung durch die Publikation von aufklärenden Informationen im Stadtanzeiger sowie über weitere Medien zu informieren.

Zur Frage 3: Die umliegenden Gemeinden wurden und werden direkt durch die kantonale Zentralstelle für Pflanzenschutz informiert.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Linder (SVP) ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Eine Entwicklung aufmerksam verfolgen ist eines, etwas dagegen unternehmen, jedoch etwas anderes. Er bezweifelt, dass die Kontrolle effektiv gewährleistet ist, denn ein Normalbürger denkt nicht sofort an Feuerbrand, wenn eine seiner Wirtspflanzen plötzlich abstirbt, sondern an eine Zerstörung mangels Wasser. Ein weiteres Problem ist, dass die Bakterien im Anfangsstadium der Infizierung weiter übertragen werden und nicht erkennbar sind. Peter Linder findet, es sollten sämtliche Cotoneasterarten: Scheinquitten, Weissdorn, Feuersdorn und Eberesche, auf Stadtgebiet gerodet werden. Mit einer Inventarisierung dieser Pflanzen auf Stadtboden wird das Problem nicht gelöst. In den privaten Gärten muss gleichzeitig reagiert werden, ansonst die gleiche Ausgangslage wie heute beim Birnengitterrost besteht. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung auf die Verschleppungsgefahr dieser Bakterien aufmerksam gemacht wird: Nicht Zweige abschneiden und in eine Kontrollstelle bringen. Das Problem mit dem Birnengitterrost besteht seit Jahren. Sehr viele Birnbäume sind abgestorben. Auch hier

bringt es nichts, die öffentlichen Anlagen zu roden, wenn diese Pflanzen auf Flachdächern und in Privatgärten erhalten bleiben. Viele Gärtner und Bewohner haben bereits gehandelt und die Wirtspflanzen gerodet. Es gibt keine Zweitinfektion. Der Birnbaum steckt sich nicht ein zweites Mal selber an, sondern infiziert sich lediglich Ende April/Anfang Mai. Es ist wichtig, dass die Kernobstbäume auf Stadtboden erhalten werden. Wir müssen etwas unternehmen, solange die Wirte in den Pflanzen ruhen und nicht abwarten, bis zahlreiche Obstbäume zugrundegehen. Es wird sich zeigen, ob die Stadtgärtnerei dieses schwierige Problem im Griff hat. Vorbeugen ist besser als heilen.

Auch *Ernst Stauffer* (SD) ist von der gemeinderätlichen Antwort nur teilweise befriedigt. Die Stadt Bern ist nach Auskunft des Planungs- und Baudirektors nicht angefragt worden, ob sie als Pilotgemeinde bei der Feuerbrandbekämpfung mitmachen will. Sie wird von den kantonalen Instanzen wohl nicht allzu hoch eingestuft. Von der Antwort auf die Fragen zwei und drei ist Ernst Stauffer nicht befriedigt, denn sie ist unglaublich. Im Rahmen der Behandlung des Baumschutzreglements hat der Gemeinderat gesagt und geschrieben, die Stadtgärtnerei könne diese Aufgaben ohne zusätzliches Personal bewältigen. Ernst Stauffer hat schon damals die fragwürdigen Sparmassnahmen der Stadtgärtnerei kritisiert. Nun fehlt anscheinend das nötige Personal für eine Teilnahme am Pilotprojekt. Was stimmt nun?

Christoph Müller (FDP): Dass die Pilzerkrankungen Gitterrost und Feuerbrand ein schwerwiegendes und heimtückisches Problem sein können, ist für Pflanzenbauern kaum verständlich. Die angerichteten Schäden sind nicht leicht zu nehmen, sie können für den gewerblichen Kernobstanbau äusserst fatale Folgen haben. Auch für Gartenbesitzer, die ihre Birnenspaliere hegen und pflegen, stellt deren Verlust eine grosse Enttäuschung dar. Des Verbreitungsmechanismus wegen ist eine wirkliche Bekämpfung nur durch Ausrottung der Zwischenwirtspflanzen möglich, und zwar in einem nicht allzu kleinen Umkreis. Weite Teile der Bevölkerung sind sich dieses Problems nicht bewusst. Punktuelle Massnahmen sind praktisch unwirksam. Es ist nur ein koordiniertes und flächendeckendes Vorgehen erfolgversprechend. Die Behörden sind deshalb gefordert. Eine Beschränkung der Massnahmen auf öffentliche Anlagen ist absolut ungenügend. Forschungsstätten haben fundierte Unterlagen erarbeitet, denen auch sehr sinnvolle Vorschläge über das Vorgehen entnommen werden können, gerade auch im Hinblick auf die privaten Gärten. Mit einem unbürokratischen Vorgehen mit Kennzeichnung infizierter Zwischenwirtspflanzen, kombiniert mit einer Information der Gartenbesitzer sind anderswo bereits sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Die Gemeinderatsantwort auf die Interpellation Ernst Stauffer tönt zu perfektionistisch und aufwendig. Wichtig ist, dass die Gemeinde für das gesamte Stadtgebiet am Ball bleibt und den richtigen Moment nicht verpasst und dass mit behördlichem Nachdruck eine erspriessliche Zusammenarbeit und Koordination mit den Gartenbaufirmen realisiert wird.

11 Postulat Fraktion SD (Alfred Jordi): Richtlinien und Weisungen der städtischen Fürsorgedirektion zugunsten von erfolgreichen Drogenentzugstherapien ändern

Antrag Nr. 288

Ein junger Mann aus Bern-Bethlehem unterzieht sich in Spanien derzeit einer Drogentherapie - laut Arzt "sehr erfolgreich". Trotzdem soll gemäss Zeitungsbericht vom 17. April 1997 offensichtlich eine erfolgreiche Drogentherapie aufgrund von Richtlinien und Weisungen des kantonalen Fürsorgeamtes und - insbesondere auch - der städtischen Fürsorgedirektion, abgebrochen werden.

Im konkreten Fall haben Nachforschungen ergeben, dass ein Therapieabbruch und die Rückverlegung des Wohnsitzes in die alte Umgebung von Bern im momentanen Zeitpunkt für den Betroffenen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fatale Auswirkungen in bezug auf eine erfolgreiche Suchtgenesung haben würde. Zudem wurde bekannt, dass für die betroffene Person in der Stadt Bern weder Arbeit noch Wohnsitz sichergestellt sind.

Ferner ist es auch fraglich, ob der Suchtkranke überhaupt hier in Bern in eine geeignete Therapie aufgenommen werden könnte.

Ein solches Verhalten unserer Fürsorgebehörden verstösst gegen die Verfassungsartikel 12 Abs. 2, Art. 30 lit. G und Art. 38 sowie gegen das Fürsorgegesetz. Einer sozialen Notlage wird in diesem Fall bewusst nicht vorgebeugt. Auch werden dem Steuerzahler dadurch Fürsorgebeiträge in mehrfacher Höhe zugemutet. Das hier aufgegriffene Beispiel ist kein Einzelfall.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, in welcher Form die angesprochenen Richtlinien und Weisungen revidiert werden können, damit Drogenentzugswillige künftig ihre Therapie auch im Ausland zum Abschluss bringen können, wenn diese offensichtlich erfolgreich verläuft und zudem wesentlich billiger zu stehen kommt, als vergleichbare Drogenentzugstherapien in der Schweiz und insbesondere in der Gemeinde Bern.

Bern, 5. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Bezugnehmend auf eine konkrete Fallkonstellation, welche das Fürsorgeamt im Bereich der Bewilligung von Drogenentzugstherapien samt Nachbetreuung im Ausland zu entscheiden hatte, wird vom Postulanten angeregt, zu prüfen, in welcher Form die Richtlinien des Kantons und der Stadt bezüglich Übernahme der Drogentherapien im Ausland revidiert werden könnten.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt und die Rechtsgrundlagen eingehend überprüft und gelangt zur Auffassung, dass die Weisungen des kantonalen Fürsorgeamtes und der städtischen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion entgegen der Auffassung des Postulanten nicht revidiert werden müssen. Gerade der konkret erwähnte Fall zeigt sehr deutlich, dass die Zurückhaltung der kantonalen und städtischen Behörden bei der Bewilligung von Drogenentzugstherapien im Ausland und von allfälligen Verlängerungsgesuchen gerechtfertigt war. So hat sich die konkrete Befürchtung der Behörden, dass in Spanien mangels Arbeitsbewilligung keine Eingliederung in den Arbeitsbereich stattfinden und keine zweckmässige Anschlussmassnahme im Bereich Rehabilitation und Nachbetreuung angeboten werden konnte, bestätigt. Die Beschwerde an den Regierungsrat gegen den Entscheid des Fürsorgeamtes wurde denn auch vom Beschwerdeführer zurückgezogen.

Die Weisungen und Richtlinien von Kanton und Stadt gehen übereinstimmend davon aus, dass zunächst die anerkannten und subventionierten schweizerischen Einrichtungen für Therapie- und Nachsorgeaufenthalte benutzt werden müssen, sofern die soziale und medizinische Indikation für eine Massnahme gegeben ist.

Auslandaufenthalte kommen nur ausnahmsweise zum Zug, wenn keine geeigneten schweizerischen Einrichtungen zur Verfügung stehen, ein dringlicher Handlungsbedarf besteht, und eine Berichterstattung über Erfolg oder Misserfolg der Massnahmen möglich ist. Im übrigen ist die Stadt im Bereich der Drogenmassnahmen auch an die Vorgaben des Kantons gebunden, wenn die Kosten in die kantonale Lastenverteilung einbezogen werden sollen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt das Postulat Fraktion SD mit 43 : 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

12 **Interpellation Annemarie Lehmann (FDP): Verhindern Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit eine erfolgreiche Prävention?**

Antrag Nr. 331

Der gestern veröffentlichte Schlussbericht des Drogenpräventionspaketes hat ergeben, dass u.a. der Präventionsbeitrag der Kleinkinderberatung als hoch eingeschätzt werden kann. Ziel dieser Arbeit ist, die Lebensumstände von benachteiligten Familien (finanziell, sozial, sprachlich etc.) so zu verbessern, dass die betroffenen Kinder nicht in die Situation kommen müssen, später den Ausweg in den Drogen zu suchen.

Die Arbeit in der Säuglingsberatung und insbesondere in der Kleinkinderberatung zeigt jedoch, dass trotz Niederschwelligkeit (Quartirnähe, Unentgeltlichkeit etc.) gerade diese Familien nicht zur Beratungsstelle kommen. Diese wollen oder können ihre Probleme nicht erkennen oder wollen sie nicht nach aussen tragen. Die Folgen bei den Kindern werden damit erst im Kindergarten oder der Schule erfasst, der Schaden ist bereits vorhanden. Mit den heutigen Mitteln ist es der Beratungsstelle verwehrt, diesen Familien, sofern sie überhaupt von den Schwierigkeiten erfährt, in irgendeiner Weise ihre Dienstleistung "aufzudrängen". Aufgrund der bestehenden finanziellen Situation und der mit dem Drogenpaket verbundenen Ausweitung des Angebots musste zudem auf das hauseigene Frühwarnsystem, die Hausbesuche, in den meisten Fällen verzichtet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann mit zusätzlichen Massnahmen in diesem Präventionsbereich tatsächlich mehr erreicht werden?
2. Müsste bei benachteiligten Familien nicht für eine erfolgreichere Präventionsarbeit ein gezieltes Frühwarnsystem (durch Geburtsspitäler, Kinderärzte, Gynäkologen etc.) eingeführt und damit jedoch die Freiwilligkeit der Leistungsbeanspruchung in einem gewissen Sinne aufgegeben werden?
3. Könnte die (erweiterte) Mütter-, Väterberatung dank ihrer traditionell gut eingeführten Rolle und der bestehenden guten Erreichbarkeit bei allen Familien diese zusätzliche Aufgabe übernehmen?
4. Wie sähe dieser Auftrag aus?
5. Müsste der Mütter-, Väterberatungsstelle zusätzliches Personal, allenfalls aus zusätzlichen Fachbereichen (z.B. Sozialarbeiter), zugeteilt werden?
6. Könnte mittels eines erhöhten Eigenfinanzierungsgrades in der traditionellen Säuglingsberatung ein Teil der Kosten der aufwendigeren Präventionsarbeit abgedeckt werden (Sponsoring, Trägerverein, Benützerbeiträge etc.)?

Bern, 21. August 1997

Antwort des Gemeinderats

Einleitend muss festgestellt werden, dass niederschwellige Angebote die Erfolgschancen der Gesundheitsprävention erhöhen können, den Eintritt des erwarteten Erfolgs aber weder garantieren noch verhindern. Unter dieser Voraussetzung lässt sich die Fragestellung der Interpellantin wie folgt erweitern: Genügen niederschwellige und freiwillige Angebote für eine erfolgreiche Prävention?

Zu den 6 gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Der Verein Mütter- und Väterberatung erreicht ungefähr 70 Prozent aller Familien mit neugeborenen Kindern. Im Schlussbericht zum Drogenpräventionspaket wird festgehalten, dass mit den heutigen personellen Kapazitäten dieses Vereins die aktive Nachfrage nach Beratungen eben noch in gleichbleibender Qualität befriedigt werden kann. Zusätzliche Massnahmen zum besseren Erreichen von Familien mit möglichen Problemfaktoren müssten entweder mit mehr Kapazitäten oder mit einer Einschränkung des restlichen Angebotes einhergehen. Dabei ist zu bedenken, dass der Aufwand zum Abholen der nicht erreichten Gruppe von 30 Prozent nicht mehr linear, sondern exponentiell steigen würde.

Ob vermehrte Anstrengungen im Bereich der bisher schlechter erreichten Zielgruppen dann tatsächlich auch eine verbesserte Prävention zur Folge haben würden, darf zwar angenommen, müsste aber erst durch eine nachfolgende Evaluation erst noch bewiesen werden. Dasselbe trifft auch für die erwähnten 70 Prozent zu.

2. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, dass die nicht abgeholten Familien mittels systematischer Registrierung erfasst und aufgrund dieser Daten von der Mütter- und Väterberatung im Sinne von aufsuchender Fürsorge betreut werden könnten. Ein gezieltes Frühwarnsystem in diesem Sinne würde jedoch in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen eingreifen und auch Konflikte im Zusammenhang mit dem Datenschutz heraufbeschwören. Zudem ist erwiesen, dass Unfreiwilligkeit von Präventivmassnahmen deren Wirksamkeit erheblich einschränkt.

Zu denken wäre hingegen an eine verbindliche Vereinbarung mit den vorbetreuenden Institutionen (zum Beispiel Frauenspital und andere Spitäler mit Geburtshilfeabteilungen, Gynäkologen und Gynäkologinnen). Darin würden diese verpflichtet, einerseits möglichst alle Familien gezielt zu motivieren, eine unentgeltliche Beratung in Anspruch zu nehmen, und andererseits, sie von der Wirksamkeit von regelmässigen Kontrollen durch den Kinderarzt oder die Kinderärztin zu überzeugen.

3. Die erweiterte Mütter- und Väterberatung wäre für die Übernahme von mehr Betreuung bereit. Es fehlt ihr jedoch das dafür nötige Personal.
4. Der Auftrag müsste aus drei Teilen bestehen:
 - Erarbeiten und Prüfen von Massnahmen zum besseren Erreichen der Zielgruppe und Erstellen eines Konzepts.
 - Ausführung der erarbeiteten Massnahmen (zum Beispiel Beratung aufgrund von Meldungen mit dem Einverständnis der Betroffenen).
 - Verpflichtung zur Qualitätssicherung und zur regelmässigen Evaluation der zusätzlichen Massnahmen.

5. Die personellen Kapazitäten des Vereins Mütter- und Väterberatung der Stadt Bern liegen mit 360 Stellenprozenten bei ca. 1200 Geburten unter den Empfehlungen des Arbeitgeberverbandes "Mütter- und Väterberatung der Schweiz" (eine 100%-Stelle auf 250-300 Geburten). Dies vor allem auch deshalb, weil die zusätzlich angebotene Beratung für Eltern mit Kleinkindern wesentlich aufwendiger ist. Falls die Beratung der bisher erfassten Gruppen nicht gleichzeitig reduziert wird, kann ein solcher Auftrag nur unter der Voraussetzung der Personalaufstockung durchgeführt werden.

Eine Erweiterung des beruflichen Spektrums (z.B. Sozialbereich) wäre sinnvoll, da multidisziplinäre Teams beim Erreichen von Zielgruppen oft erfolgreicher wirken.

6. Eine Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades hängt davon ab, ob die Benutzerbeiträge bereits jetzt anhand des jeweiligen Einkommens der Klientel bemessen, d.h. individuell gehandhabt werden. Eine Eigenleistung von sozial gut gestellten Eltern darf durchaus erwartet werden, während sie bei den bisher nicht erreichten Zielgruppen zu einer unerwünschten Erhöhung der Schwelle führen würde. Das heisst, soll die Beratung in Zukunft möglichst alle Familien erreichen, so muss sie niederschwellig, das heisst auch unentgeltlich sein.

Sponsoring ist bei der herrschenden wirtschaftlichen Situation extrem schwierig und aufwendig. Die Organisation des Sponsorings verschlingt oft mehr Kapazitäten als mit dem herausgewirtschafteten Betrag finanziert werden können. Trotzdem sollte der Eigenfinanzierungsgrad - wie bereits bisher - durch Sponsoring erhöht werden. Voraussetzung dafür wäre, dass die finanzielle Unterstützung von Institutionen kommt, deren Produkte und/oder Leistungen den Grundsätzen der Mütter- und Väterberatung nicht zuwiderlaufen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Annemarie Lehmann (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Bearbeitung ihrer Fragen und erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Auf ihre Frage, ob über Freiwilligkeit und vor allem Niederschwelligkeit im Fürsorgebereich grundsätzlich nachgedacht werden müsste, ist der Gemeinderat nicht eingegangen. Es stimmt, dass trotz niederschwelligem und freiwilli-

gem Angebot nicht alle erreicht werden können. Die Niederschwelligkeit erschöpft sich ihres Erachtens jedoch nicht mit der Unentgeltlichkeit und der Quartiernähe, sondern ist in diesem Bereich auch eine Frage des Vertrauensverhältnisses. Des knappen Personalbestands und der damit verbundenen kurzen Zeit wegen, welche den Beratungsschwestern für die Betreuung und damit für den Aufbau des Vertrauensverhältnisses zur Verfügung steht, ist die Niederschwelligkeit doch ein ungelöstes Problem. Die Haltung des Gemeinderats zur Prävention scheint der Interpellantin nach wie vor nicht sehr motiviert. Es wird immer noch davon gesprochen, dass der Wert der Prävention noch bewiesen werden müsste. Wenn nach wie vor auf messbare Grössen im Präventionsbereich gewartet wird, kann nichts erreicht werden. Die diesbezüglichen Bemühungen müssen erheblich verstärkt werden. Was ist der Grund für den Wechsel der zuständigen Direktion? Die Kleinkinderberatung bietet die Chance, in einem umfassenden Bereich präventiv tätig zu sein, was mit einer stärkeren Betonung auf Gesundheitsvorsorge leider wieder eingeschränkt werden müsste. - Es ist zwar richtig, dass mit personellen Kapazitäten des Vereins Mütter- und Väterberatung die Nachfrage nach Beratung befriedigt werden kann. Dies wurde jedoch nur dadurch möglich, dass die Hausbesuche reduziert wurden. Es kann deshalb nicht von einer gleichbleibenden Qualität ausgegangen werden. Der Verlust der Hausbesuche hat das Frühwarnsystem beseitigt, denn bei den Hausbesuchen konnte die Familiensituation erkannt werden und bestand die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Annemarie Lehmann kann nicht verstehen, dass in diesem Bereich die Persönlichkeitsrechte der Eltern nach wie vor höher eingeschätzt werden als der Kinderschutz. Es ist wichtig, dass bei allen Angeboten für eine Hilfestellung für Kinder und Kleinkinder eine einheitliche Vorgehensweise für Gefährdungsmeldungen vorgegeben wird. Vereine, die im Fürsorgebereich Leistungen für die Stadt übernehmen und mit knappen finanziellen Mitteln kämpfen, würden es schätzen, wenn die Haltung des Gemeinderats betreffend Sponsoring weniger zynisch, sondern mehr aufbauend wäre. Sollte es einem Verein gelingen, zusätzliche Mittel zu beschaffen, sollten diese voll für den Ausbau der Leistungen und für eine Qualitätsverbesserung eingesetzt werden können.

Schuldirektorin *Claudia Omar* stimmt der Interpellantin zu, dass niederschwellig nicht nur gratis, sondern auch Vertrauen bedeutet. "Gratis" ist jedoch ein sehr wesentlicher Faktor. Auf die Hausbesuche ist verzichtet worden, weil viele junge Mütter die Beratungspersonen abgewiesen haben. Sie empfanden diese Besuche als unerwünschte Einmischung. Es wurde aber die Kleinkinderberatung eingeführt. Eine Personalaufstockung wird nötig sein. Die Schuldirektorin hofft, dass die FDP die nötigen Stellenpunkte bewilligen helfen wird. Die Auswirkungen der Prävention sind der Langfristigkeit der Wirkungen wegen sehr schwer nachzuweisen. Prävention ist jedoch wichtig. Misshandelte Kinder werden sehr selten durch die Mütter- oder Väterberatung erfasst, denn genau solche Familien werden das freiwillige Angebot nicht in Anspruch nehmen. Das ist ein grosses Problem.

- Die Traktanden Nrn. 13 - 17 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen 2 Postulate, 1 dringliche und 3 ordentliche Interpellationen und 2 Kleine Anfragen, nämlich

Postulat Ueli Stückelberger (GFL) / Michael Burkard (JF): Integraler Tarifverbund für die Region Bern

Im Prüfungsbericht vom 11. Februar 1998 zum Postulat von GFL "Zusammenschluss bzw. Kooperation der SVB mit einer oder mehreren anderen Transportunternehmungen" legt der Gemeinderat dar, weshalb die regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland (RVK 4) auf die Weiterverfolgung der Einführung des Integralen Tarifverbundes (ITV) verzichtet.

Diese Antwort überzeugt uns nicht, im Gegenteil: Die Realisierung des ITV scheint uns sehr sinnvoll zu sein, da so pro Fahrt innerhalb der Region Bern nur noch ein Billett zu lösen wäre, unabhängig davon, welche und wieviele Transportunternehmungen (SVB, RBS, SBB ...) benützt werden. Dies ist heute nicht möglich, obwohl die Automaten des RBS und der SVB technisch Billette für das ganze öV-Netz der Region ausstellen könnten. Auch der Gemeinderat weist in seiner Antwort zutreffend auf die vielen Vorteile eines ITV hin:

- durchgehende Tarife
- einfache Benutzung
- mehr Gerechtigkeit dank revidiertem Zonenplan
- regionales Fahrausweismarketing

Trotzdem würden, so schreibt der Gemeinderat überraschend weiter, die Nachteile (z.T. Verteuerung der Fahrpreise auf einzelnen Linien, z.T. befürchtete Ertragsausfälle) überwiegen. Eine detaillierte und überzeugende Begründung zu dieser ablehnenden Haltung fehlt jedoch.

Die Unterzeichnenden des Postulates sind überzeugt, dass allfällige Ertragsausfälle durch eine Mehrbenutzung des öV dank Attraktivitätssteigerung u.a. gerade wegen des ITV kompensiert werden können. Auch die Tatsache, dass mit einem ITV auf gewissen Strecken die Fahrten günstiger, auf andern Strecken teurer werden, spricht nicht gegen dessen Einführung. Die Region Basel macht seit mehr als 10 Jahren gute Erfahrungen mit dem ITV.

Da der ITV eine Attraktivitätssteigerung sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region Bern wie auch für die Touristen bedeutet und da die Vorteile allfällige Nachteile bei weitem überwiegen, ist die Einführung des ITV rasch anzustreben.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, auf die Realisierung eines Integralen Tarifverbundes (ITV) für die Region Bern hinzuwirken, u.a. dadurch, dass er bei der RVK 4 verlangt, dass ein Detailprojekt zum ITV ausgearbeitet wird.

Bern, 12. März 1998

Ueli Stückelberger (GFL) / Michael Burkard (JF), Bernhard Pulver, Michael Burri, Lilo Lauterburg

Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg): Überprüfung des Konzeptes bezüglich Entsorgungshöfen

Beim Strasseninspektorat der Stadt Bern existiert eine Sachplanung, welche die Standorte von bereits realisierten und noch zu realisierenden Entsorgungshöfen bezeichnet. Danach soll offenbar das gesamte Stadtgebiet flächendeckend mit Entsorgungshöfen bestückt werden. Einzelne Projekte stossen auf Opposition (z.B. Baumgarten), andere Standorte sind der Quartierbevölkerung seit Jahren ein Dorn im Auge (z.B. Egelsee). Dies vor allem deshalb, weil die Entsorgungshöfe als Folge des Transportes von sperrigen Gütern (Kühlschränke, alte Möbel etc.) oft mit dem Auto aufgesucht werden (müssen), oder weil der Standort an sich fragwürdig ist.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, durch eine verwaltungsunabhängige Firma folgendes prüfen zu lassen:

1. Braucht es wirklich so viele Entsorgungshöfe?
2. Könnte nicht mindestens die Entsorgung von sperrigen Gütern zentralisiert werden?
3. Welche Kosten könnten eingespart werden (z.B. Landkosten, Infrastrukturkosten, Personalkosten für die Betreuung), wenn die Entsorgung auf wenige, durch den Individualverkehr gut erschlossene Höfe konzentriert wird?
4. Wie lösen andere Städte dieses Problem?

Bern, 12. März 1998

Fraktion FDP (Urs Jaberg), Adrian Haas, Markus Blatter, Stephan Hügli, Martin Frick, Kurt W. Weyermann, Heinz Rub, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Christoph Stalder, Christoph Müller

Dringliche Interpellation Edith Olibet (SP): Will der Gemeinderat in Zukunft Monopoly spielen?

Die Stadt Bern kämpft wie viele andere Gemeinwesen auf allen Staatsebenen mit Finanzproblemen. Gemäss Äusserungen der Finanzdirektorin gegenüber der Presse sollen diese unter anderem mit "schnellem Geld" gelöst werden. Das Mittel dazu: Ausnützen von Steuerschlupflöchern in den USA. So schnell wie das Geld hereinkommen soll, so schnell will der Gemeinderat auch handeln. Er hat darum bereits einen Auftrag für die Vorbereitung eines solchen Finanzgeschäftes erteilt. Laut Aussage des Finanzverwalters liege die Kompetenz für dieses brisante Geschäft alleine beim Gemeinderat. In diesem Zusammenhang stellen sich aber wichtige Fragen, die nicht der öffentlichen politischen Diskussion entzogen werden dürfen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass jedes Steuerschlupfloch, wo auch immer es anzutreffen ist, ausgenutzt werden soll?
2. Was unterscheidet den Gemeinderat der Stadt Bern mit diesem geplanten Handeln vom Wechsel des Steuerdomizils von Martin Ebner?
3. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Zweck alle Mittel heiligt?
4. Warum ist der Gemeinderat der Ansicht, dass dieses Leasinggeschäft ethisch vertretbar ist?
5. Weshalb soll dieses Geschäft in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, wird doch in der Stadt Bern nach dem Bruttoprinzip budgetiert?
6. Wie weit tangieren solche Leasinggeschäfte die Eigentumsrechte der Einwohnergemeinde Bern?
7. Welche Risiken sind mit diesem Geschäft verbunden und über welchen Zeitraum schränkt die Stadt Bern damit ihren Handlungsspielraum ein?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Leasinggeschäft soll der Stadt schon im laufenden Jahr 15 - 20 Millionen "einbringen". Folglich müssen innert kürzester Zeit entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Bern, 12. März 1998

Edith Olibet (SP), Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Kurt Mäusli, Barbara Mühlheim, Andreas Krummen, René Zimmermann, Barbara Geiser, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Hofmann, Elsi Meyer, Margrit Stucki-Mäder, Ruth Rauch, Raymond Anliker, Marie-Louise Durrer, Walter Christen, Esther Kälin Plézer, Edith Lörtscher

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht

Interpellation Marcel Eyer (ARP): Gewalt beim Kontrolldienst SVB

Wie ich vor einiger Zeit aus den Medien entnehmen konnte, kommt es öfters zu Tätlichkeiten von zahlungsunwilligen SVB Fahrgästen gegenüber SVB Kontrolldienstbeamten.

In solchen Fällen muss oft die Polizei beigezogen werden, um eine Eskalation der Gewalt zu verhindern oder die KD-Beamten zu schützen. Eigene Beobachtungen haben gezeigt, dass die Situation sich stetig verschlimmert.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele derartige Fälle sind dem Gemeinderat bekannt?
2. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um die Situation zu entschärfen und die KD-Beamten besser zu schützen?
3. Stimmt es, dass KD-Beamte aufgefordert wurden, Fahrgäste welche Gewalt androhen, laufen zu lassen?
4. Stimmt es, dass KD-Beamte aufgefordert wurden, Anzeigen zurückzuziehen?
5. Stimmt es, dass in jüngster Zeit KD-Beamte unter Polizeischutz vom Platz geführt werden mussten?

Bern, 12. März 1998

Marcel Eyer (ARP), Hansjörg Wittwen, Kurt Rügsegger, Anton Maillard, Jean-Daniel Flückiger, Konrad Bossart

Interpellation Christoph Müller (FDP): Überforderte Raumplanung in der Schuldirektion?

Beobachtungen im Schulbereich lassen Zweifel an der Sorgfalt aufkommen, mit der die Raumplanung für die Schulen in der Stadt Bern durchgeführt wird.

Als ein herausgegriffenes Beispiel sei das Schulhaus Bitzios erwähnt. Bereits im November 1995 bei der Debatte um die Sanierung dieses Schulhauses wurde auf die drohende Platzknappheit in dieser Schule hingewiesen. Die seitherige Entwicklung hat die geäusserten Befürchtungen bestätigt.

Die Platzverhältnisse machen laufend Improvisationen notwendig. Dieser Herausforderung stellen sich die leitenden Gremien der Schule durchaus, soweit es sich mit einem qualitativ zufriedenstellenden Unterrichtsablauf noch in Einklang bringen lässt.

Die Zunahme der Bevölkerung durch die Neubaugebiete (z.B. Baumgarten) hat jedoch Zustände verursacht, die den Betrieb ernsthaft belasten. Zunächst ist da die nicht in jeder Beziehung glückliche Art der Einquartierung einer wachsenden Anzahl Kindergartenklassen innerhalb der Schule und ihres Areals. Dann ist von diesen Kindergärten und von den weiter wachsenden Neubaugebieten her neuer Schulraumbedarf absehbar, der die Möglichkeiten des Bitzios-Schulhauses endgültig sprengen wird. Die in nicht unabsehbarer Zeit geplante Tagesschule wird weitere Anforderungen stellen.

In einer Zeit, da Schulhäuser frei werden und mit Einsatz anderweitige Nutzungen für sie gesucht werden, erscheint diese Situation widersinnig.

Der Gemeinderat wird gefragt:

1. Ist die Schuldirektion von der eigentlich absehbaren Entwicklung überrascht worden?
2. Wie wird der Situation und der weiteren Entwicklung im Bitzios-Schulhaus Rechnung getragen? Aus den Kindergarten-Kindern werden Schulkinder: ist für die dann notwendigen zusätzlichen Klassen vorgesorgt?
3. Das Neubaugebiet Baumgarten ist erst zum Teil gebaut. Wo werden die weiter neu zu erwartenden Kinder in den Kindergarten und später in die Schule gehen? Werden im Baumgarten direkt Kindergartenräume bereitgestellt?
4. Wie steht es im übrigen Stadtgebiet? Welche anderen Volksschulen der Stadt Bern sind von ähnlichen Sorgen geplagt? Wie ist dort die Situation und welche konkreten Massnahmen sind geplant und bereits in die Wege geleitet?

Bern, 12. März 1998

Christoph Müller (FDP), Stephan Hügli, Hans-Ulrich Suter, Adrian Haas, Annemarie Lehmann, Martin Frick, Katharina Suter, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Christoph Stalder, Urs Jaberg, Thomas Balmer

Interpellation Fraktion CVP/ARP/FPS (Konrad Bossart, CVP): Gesponserte Computer für die Berner Schulen

Die Ausrüstung der Volksschulen der Stadt Bern mit Computern geht sehr zögerlich voran. Es gibt Oberstufenklassen, die über keinen Computer oder über nur ein Gerät verfügen. Für Projektwochen zum Thema "Informatik" müssen z.T. Geräte aus andern Schulhäusern herbeigeschafft werden. Die Verwendung des Computers als Hilfsmittel während des regulären Unterrichts ist mit einem Gerät pro Klasse nur bedingt möglich, da gleichzeitig maximal zwei Schüler an einem Computer arbeiten können.

Im Kanton Zürich plant die Erziehungsdirektion einen Versuch, in dem bereits ab der ersten Primarklasse Computer als "Werkzeuge" eingesetzt werden. Aufsehen erregt hat dieser Versuch auch noch aus einem andern Grunde: Die Finanzierung soll zu einem grossen Teil mit Legaten aus der Privatwirtschaft sichergestellt werden. Es haben sich gemäss eines Berichts im "FACTS" vom 29. Januar 1998 auch einige Firmen bereit erklärt, sich mit namhaften Beträgen an der Finanzierung des Versuchs zu beteiligen. Die Geldgeber können in einem Beirat Einsitz nehmen, der jedoch über keine Entscheidungsbefugnisse verfügt. Auf diese Weise kann die Volksschule vom Wissen und von den Kontakten zu diesen Firmen profitieren, ohne dabei ihre Unabhängigkeit zu verlieren.

1. Hat die Schuldirektion Kenntnis davon, wieviele Computer den Klassen der Volksschule zur Verfügung stehen?
2. Erachtet sie den Einsatz von Computern an der Mittelstufe oder gar an der Unterstufe als sinnvoll?
3. Wie gedenkt die Schuldirektion, den Mangel an Computern zu beheben?
4. Welche Haltung nimmt sie grundsätzlich gegenüber dem Sponsoring der Volksschule durch die Privatwirtschaft ein?

Bern, 12. März 1998

Fraktion CVP/ARP/FPS (Konrad Bossart, CVP), Marcel Eyer, Hansjörg Wittwen, Anton Maillard, Kurt Rüegsegger

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Pädophilie in den Hallenbädern

Der Gemeinderat wird gebeten, zur nachfolgenden Frage Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

Seit wann hat die Stadt angemessene Massnahmen ergriffen?

Wie Reaktionen und Meldungen von Vorkommnissen vermuten lassen, ist es in den stadtbernischen Hallenbädern schon öfters zu pädophilen Handlungen bzw Annäherungsversuchen von homosexuellen oder pädophilen Männern gegenüber Knaben im Bereich der Duschanlagen gekommen.

Bern, 12. März 1998

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Kleine Anfrage Jean-Daniel Flückiger (EDU): Stand der Schulden bis Ende 1997

Der Gemeinderat wird gebeten, zur nachfolgenden Frage Stellung zu nehmen bzw. Auskunft zu erteilen:

Was ist der Stand der Schulden (Ende 1997), die die Stadt Bern momentan hat?

Unter Schulden verstehe ich hier nicht die Kreditoren, also einzelne Rechnungen, die noch offen sind, sondern Geldhypotheken (auf städtischen Bauten, ...) und Darlehen, die die Stadt aufgenommen hat. Gemeint sind also alle Schulden, die wir jetzt gerade haben und die auf längere Zeit als 300 Tage vereinbart wurden.

Bern, 12. März 1998

Jean-Daniel Flückiger (EDU)

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*